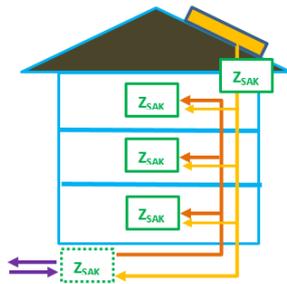


Modell 1: Das SAK Erfolgsmodell für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch



- In der Ostschweiz weit verbreitetes und bewährtes Modell
- **Physische Messung** jedes Teilnehmers sowie der Produktionsanlage durch SAK
- **Virtuelle Berechnung** des Eigenverbrauchs, des Nettobezugs und der Nettorücklieferung durch SAK
- Volle **Rechnungsstellung für den totalen Bruttoverbrauch** an jeden Teilnehmer und **Rückvergütung des Eigenverbrauchs sowie der Nettorücklieferung der ganzen Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)** an Ansprechpartner durch SAK
- Direkte Quantifizierung des Eigenverbrauchs auf Basis des regulativen Maximums

Zuständigkeiten im SAK Erfolgsmodell:

Verantwortlichkeit	SAK	Grundeigentümer/ Ansprechpartner
Erstellung Vertrag (inkl. Bestimmung von Vertreter, Teilnehmer und dem extern bezogenen Stromprodukt)	X	
Gründungs- und (Teilnehmer-)Mutationsmeldungen 3 Monate im Voraus		X
Installation der Messmittel für alle Teilnehmer und der Produktionsanlage (inkl. Kosten)	X	
Gesetzlich zulässige Verbrauchsmessung	X	
Verbrauchsabhängige Abrechnung der einzelnen Messpunkte	X	
Berechnung des Nettobezugs/Eigenverbrauchs und der Nettorücklieferung, sowie direkte Quantifizierung des Eigenverbrauchswerts	X	
Berechnung der Gesteungskosten und Abgleich mit dem quantifizierten Eigenverbrauchswert		X
Inkassowesen bei Zahlungsverzug der -Teilnehmer (inklusive Risiko von Zahlungsausfällen)	X	
Einzug und Abführung der MWSt	X	
Koordination der Sicherheitsnachweisprüfung der Elektroinstallationen entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollperioden	X	
Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen	X	
Eichung der Stromzähler. Losverwaltung/Stichprobenprüfung (Eidg. Institut für Metrologie METAS) der eingesetzten Messmittel	X	
Sicherstellung der Spannungsqualität bis zum Teilnehmer	X	
Meldung von Mieterwechsel		X
Gewährleistung Grundversorgung bei ausbleibender Belieferung durch die Produktionsanlage	X	
Planung und Erstellung von Privatleitungen unter Berücksichtigung der technischen Normen		X
Reparaturen und Ersatz der Messmittel	X	
Haftung für Mess- und Abrechnungsfehler	X	